The background features several large, overlapping, curved shapes in shades of purple, green, and blue. Interspersed among these are numerous small, yellow, triangular shapes that resemble rays of light or confetti, scattered across the page.

Gesetzliche Grundlagen der Elternmit- wirkung

Eltern mit Wirkung!

Verfassungsrechtliche Grundlagen

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

(Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz)

„Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

(Art. 8 Abs. 1 S. 2 Landesverfassung-NRW)

„Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit.“

(Art. 10 Abs. 2 Landesverfassung-NRW)

„Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen“


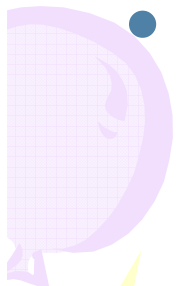
(§ 2 Abs. 3 SchulG-NRW)

Schulmitwirkung basiert auf:

„Lehrerinnen und Lehrer, Eltern,
Schülerinnen und Schüler wirken
in vertrauensvoller Zusammenarbeit
an der Bildung- und Erziehungsarbeit der
Schule mit und fördern dadurch die
Eigenverantwortung der Schule“
(§ 62 Abs. 1 S. 1 SchulG)



Eltern – die unbekanntesten Wesen?

- **Personensorgeberechtigte** im Sinne des BGB
 - **Betreuer** eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis
 - **Anvertraute oder mitanvertraute Personen** anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten (z.B. Kind wohnt bei den Großeltern)
 - **Lebenspartner/-in** des allein sorgeberechtigten Elternteils
- 
- 

Mitwirkungsorgane Eltern

- Schulkonferenz §§65, 66, 67
- Fachkonferenzen §70
- Klassenkonferenz §71
- Teilkonferenz §53 Abs.7
- Schulpflegschaft §72
- Klassenpflegschaft §73



Rechte der Mitwirkungsgremien

- Abgabe von Stellungnahmen
- Unterbreitung von Vorschlägen
- Anspruch auf erforderliche Information, ggf. schriftlich
- Auskunfts- und Beschwerderecht gegenüber der Schulleitung
- Anspruch auf Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen und Hilfsmittel



Klassenpflegschaft

Die Eltern einer Klasse beraten und entscheiden:

- 
- Auswahl der Unterrichtsinhalte
 - Art und Umfang der Hausaufgaben
 - Durchführung der Leistungsüberprüfung
 - Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften
 - Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
 - Anregungen zur Einführung von Lernmitteln
 - Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten
 - Wählen 1 Vorsitzende/n + 1 VertreterIn (Schulpflegschaft)
- 

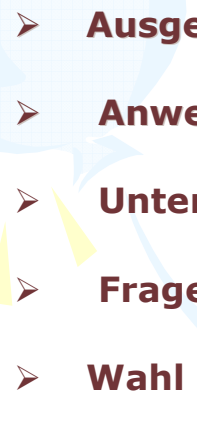



Schulpflegschaft

gewählte VertreterInnen der Klassenpflegschaften
Aufgabe:

Förderung und Gestaltung des Bildungs-und Erziehungsauftrages

d.h. Beratung über

- 
- **Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte**
 - **Anwendung der Methoden**
 - **Unterrichtsverteilung und Einrichtung von Kursen**
 - **Fragen der Erziehung**
 - **Wahl der Elternvertreter für den Schulpflegschaftsvorstand+Schulkonferenz+
Fachkonferenzen+LER+Stadtschulpflegschaft**
 - **Vorschläge für Lehrerteilkonferenz + Eilausschuss + weitere Ausschüsse**
- 



Klassenkonferenz

- Mitglieder

LehrerInnen der Klasse,
Klassenpflegschaftsvorsitzende/r,
KlassensprecherIn

- Aufgaben

Bildungs-Erziehungsarbeit der Klasse
Leistungsbewertung (ohne E + S)



!!keine Ordnungsmaßnahmen!!



Fachkonferenzen

Mitglieder sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die dieses Fach unterrichten

sowie beratend je 2 Vertreter der Eltern + Schüler



Sie beraten und setzen um:

- fachliche und unterrichtliche Inhalte und Organisation
- Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse
- die Rechenschaftslegung bezüglich der o.g. Punkte
- Grundsätze der Leistungsbewertung
- Vorschläge zur Anschaffung von Lernmitteln



Schulkonferenz

Mitglieder:

- gewählte Eltern-Schüler-LehrervertreterInnen
- an Schulen mit SEK I+II 20 Mitglieder insgesamt
- 10 L + 5 E + 5 S = 20
- Eine höhere Mitgliederzahl kann mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden, Verhältnis bleibt



Schulkonferenz

1. **Schulprogramm** (s. auch Handreichung zu Leitlinien, MSJK 8/2004, S. 11)
(Selbstständigkeit, Qualitätsentwicklung- und sicherung)
2. **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung** (z.B. Evaluationsmaßnahmen und – ergebnisse, sowie Rechenschaftslegung müssen der SK vorgelegt werden)
3. **Abschluss über Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern**
4. **Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote, sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts**
5. **Organisation der Schuleingangsphase**
6. **Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsmethoden** (§29 Unterrichtsvorgaben; z.B. Einführung Aufhebung des 45 Min. Taktes)
7. **Grundsätze zum Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten**
8. **Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten, sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen**
9. **Information und Beratung** (z.B. welches Beratungssystem gibt es in der Schule bezüglich Berufsvorbereitung, Erziehungsschwierigkeiten etc.)
10. **Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen** (d.h. Festlegung von schulinternen Curricular oder Bewertungsbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten)
11. Siehe „Einfach mitwirken“

Ordnungsmaßnahmen

- Schriftlicher Verweis SL oder TK
- Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe SL oder TK
- Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht bis zu 2 Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen SL oder TK
- Androhung der Entlassung von der Schule TK
- Entlassung von der Schule TK



Teilkonferenz Ordnungsmaßnahmen

- Mitglieder

- 1 Mitglied der Schulleitung

- KlassenlehrerIn

- 3 LehrerInnen oder päd./soz.päd.
Personal*

- 1 VertreterIn der Schulpflegschaft*

- 1 VertreterIn des Schülerrates*

- *ständige Mitglieder für ein Jahr



DANKE

Landeselternrat
der Gesamtschulen in NW e.V.
Vorsitzende Anette Plümpe

Geschäftsstelle

Petra Frie

Eichengrund 15

33106 Paderborn

Tel. 05254 – 95 71 86

ler.nrw@t-online.de

www.ler.nrw.de

Landeselternrat 28.02.2009
Anette Plümpe

15